



# Hochschule Osnabrück

## University of Applied Sciences

### Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.04.2013,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 08.05.2013, veröffentlicht am 13.05.2013*

#### § 1

##### Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

#### § 2

##### Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

#### § 3

##### Zulassung zu den Prüfungsleistungen

- <sup>1</sup>Studierende werden automatisch zu den Prüfungsleistungen des entsprechenden Semesters angemeldet.
- <sup>2</sup>Ein Rücktritt ist unter den in § 15 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung genannten Gründen möglich, ein Fernbleiben ohne anerkannten Grund führt zu einem Fehlversuch.
- <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 wird zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts nur zugelassen und angemeldet, wer 60 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben und die Kaufmannsgehilfenprüfung abgelegt hat. <sup>4</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf schriftlichen Antrag.

#### § 4

##### Bachelorarbeit

- <sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.
- <sup>2</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zehn Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

## **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die sich bis zum Sommersemester 2013 eingeschrieben haben, können die Bachelorprüfung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 nach Maßgabe der bisherigen Bachelorprüfungsordnung ablegen. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2013/2014 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.